

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen
vom 22.04.2026

1. Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2026 und 2027

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027 lag in der Zeit vom 20.03.2026 bis 02.04.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Großsteinhausen öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu.

2. Dorferneuerung; Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde

Das Land Rheinland-Pfalz sieht auch im kommenden Jahr 2027 wieder eine Sonderförderung anerkannter Investitions- und Maßnahmenschwerpunkte in der Dorferneuerung, sogenannte Schwerpunktgemeinden, vor. Der Anerkennungszeitraum beträgt 8 Jahre. Während dieses Zeitraumes können sowohl private als auch öffentliche Maßnahmen, die eine strukturelle Verbesserung der Gemeinde bewirken, durch Landesmittel vorrangig gefördert werden.

In jedem Landkreis werden jährlich nur zwei Gemeinden als Schwerpunkt anerkannt. Anträge auf Anerkennung einer Gemeinde sind bis spätestens 15.06.2025 über die Kreisverwaltung und die ADD Trier an das Innenministerium zu stellen.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen hatte sich bereits beim letzten Förderaufruf im Jahr 2025 als Schwerpunktgemeinde beworben, jedoch bislang ohne Erfolg.

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen beschließt die Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt in der Dorferneuerung erneut zu beantragen.

3. Satzungsbeschluss zur Aufhebung von Wirtschaftswegen

Die Ortsgemeinde erwägt die Aufhebung eines Teilstücks eines Wirtschaftsweges, welche aufgrund der Festsetzung im Flurbereinigungsverfahren nur durch Erlass einer Satzung zulässig ist.

Vor der Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren festgelegten Feld- und Waldwegen ist seitens der Ortsgemeinde zu prüfen, ob die Wege entbehrlich sind.

Das betroffene Grundstück wird mittlerweile als Ackerland genutzt. Die angrenzenden Grundstücke sind durch die umliegenden Wege ausreichend erschlossen.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen bestätigt die Entbehrlichkeit des oben aufgeführten Feldwegs und beschließt die Satzung über die Aufhebung von gemeindlichen Feld- und Waldwegen.

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.